

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

16. WP - 8. Sitzung

Sozialausschuss

11. Sitzung

Innen- und Rechtsausschuss

12. Sitzung

am Donnerstag, dem 17. November 2005, 14:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages (Raum 142)

Anwesende Abgeordnete des Bildungsausschusses

Sylvia Eisenberg (CDU)	Vorsitzende
Heike Franzen (CDU)	
Susanne Herold (CDU)	
Wilfried Wengler (CDU)	
Hans Müller (SPD)	
Rolf Fischer (SPD)	in Vertretung von Detlef Buder
Dr. Henning Höppner (SPD)	
Ulrike Rodust (SPD)	in Vertretung von Jürgen Weber
Dr. Ekkehard Klug (FDP)	

Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)	Vorsitzende
Heike Franzen (CDU)	
Manfred Ritzek (CDU)	in Vertretung von Torsten Geerds
Wolfgang Baasch (SPD)	
Astrid Höfs (SPD)	in Vertretung von Peter Eichstädt
Dr. Heiner Garg (FDP)	
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Werner Kalinka (CDU)	Vorsitzender
Wilfried Wengler (CDU)	

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)
Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Die Vorsitzende des federführenden Bildungsausschusses, Abg. Eisenberg, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des federführenden Bildungsausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der nachstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12

(überwiesen am 25. Mai 2005 an den **Bildungsausschuss**, den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

b) Neufassung Kindertagesstättengesetz

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/107

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/129

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/136

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/138

(überwiesen am 15. Juni 2005 an den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss)

c) Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen (WeitEntwKita)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/336

(überwiesen am 9. November 2005 an den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss)

Stellungnahmen zum Kita-Gesetz

Synopse des Ministeriums/Stellungnahmen zum Referentenentwurf	Umdruck 16/258
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände	Umdrucke 16/344 (neu) und 16/360
Landes-Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände + GEW	Umdruck 16/357
Landeselternvertretung der Kindertageseinrichtungen	Umdruck 16/354
Christliche Erziehergemeinschaft	Umdruck 16/289
Sydsløvigs danske Ungdomsforeninger	Umdruck 16/333
Dansk Skoleforening for Sydsløvig	Umdruck 16/346
Jugendhilfeausschuss des Landes Schleswig-Holstein	Umdruck 16/355
Grundschulverband	Umdruck 16/356
Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen	Umdruck 16/358

Anzuhörende

Seite

- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände 5
- Landes-Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände 8
- Landeselternvertretung der Kindertageseinrichtungen 10

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

Umdrucke 16/344 (neu) und 16/360

Herr Martens vom Landkreistag trägt vor, der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten leite sich aus dem Kinder- und Jugendhilferecht des Bundes ab und dürfe nicht zu sehr schulorientierte Kompetenzen beinhalten. Die Umsetzung des Bildungsauftrages verursache einen höheren Einsatz an Personal- und Sachkosten, die zulasten der Kreise und kreisfreien Städte, der Gemeinden, der Träger und letztlich der Eltern gingen, während das Land seine Zuschüsse bis zum Jahr 2010 auf 60 Millionen € deckele. Die Folge weiterer Erhöhungen der Elternbeiträge wäre, dass mehr Eltern als bisher ihre Kinder aus finanziellen Gründen nicht im Kindergarten anmeldeten. Gemeinsam mit dem Wohlfahrtsverbänden und dem Landesjugendhilfeausschuss begrüße der Landkreistag eine zusätzliche Förderung des Bildungsaspekts im Sinne des Kinder- und Jugendhilferechts, erwarte allerdings, dass das Land seine Finanzverantwortung in gleichem Maße wahrnehme.

Auch Herr Rohde vom Städteverband legt Wert darauf, dass die inhaltliche Weiterentwicklung der Kindertagesstätten mit den sich daraus ergebenden finanziellen Konsequenzen einhergehe. Die Aussage der Bildungsministerin, dass die Gesetzesänderungen keinen zusätzlichen Personalbedarf auslösten (Grundsatz „nicht mehr, sondern anders“), sei nicht nachvollziehbar und gehe an der Realität vorbei. Er kritisiert, dass das Bildungsministerium die kommunalen Landesverbände auch bei der Erarbeitung der Handreichung zu den Bildungszielen nicht beteiligt habe, und bekräftigt das Angebot, an der Konkretisierung der Umsetzung der Bildungsziele konstruktiv mitzuarbeiten. Die vom Bildungsministerium angesetzten Mittel in Höhe von 200.000 € pro Jahr für die Fortbildung und Fachberatung reichten keineswegs aus. Die Ausgestaltung des Bildungsauftrages und die Qualitätsentwicklung der Kindertagesstätten werde im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Einrichtungsträger abhängen und zu Ungleichheit im Lande führen. Die verbindliche Festschreibung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätte und Grundschule, die schon heute praktiziert werde, verursache zusätzlichen Zeitaufwand in nicht unbeträchtlichem Maße, der zulasten der Betreuungstätigkeit durchschlage. Er hätte sich gewünscht, dass auch dieser Kostenaufwand im Vorfeld des Gesetzentwurfs festgestellt worden wäre.

Auch Herr Otto vom Gemeindetag hält es für nicht nachvollziehbar, dass eine Sache, die schon lange laufe, nicht intensiv mit den Beteiligten vorbesprochen worden sei, und weist die Behauptung der Bildungsministerin zur Kostenneutralität des Gesetzentwurfs zurück. Er plädiert dafür, das Gesetz nicht bereits zum 1. Januar 2006, sondern erst zu Beginn des neuen

Kindergartenjahres zum 1. August 2006 in Kraft treten zu lassen. In der Zwischenzeit sollten die Erfahrungen mit den Leitlinien zum Bildungsauftrag ausgewertet werden sowie sich Ministerium, kommunale Landesverbände und Wohlfahrtsverbände an einen Tisch setzen und über die Ziele und Maßnahmen inklusive der damit verbundenen Kostenfolgen verständigen.

Auf Fragen der Ausschussmitglieder bekräftigt Herr Martens noch einmal die Forderung der kommunalen Landesverbände, sich jetzt die Zeit zu nehmen, die Finanzierung der Kita-Landschaft auf eine neue, aktuelle und rechtssystematisch saubere Basis zu stellen. Die Festschreibung des Landeszuschusses auf 60 Millionen € auf Jahre hinaus komme einer realen Reduzierung gleich und sei vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an die Kindertagesstätten nicht akzeptabel.

Auch Herr Otto sieht die Notwendigkeit einer umfassenden Novellierung des Kindertagesstättengesetzes. Er problematisiert die regionale Verteilung der Landesmittel, die auf Basis veralteter Zahlen erfolge und eine absolute Schiefelage aufweise. Der vom Land auf 60 Millionen € begrenzte Zuschuss sei auch deshalb nicht mehr auskömmlich, weil die Versorgungsquote in den letzten Jahren von 85 auf über 95 % habe gesteigert werden können und der Bedarf an Plätzen für unter 3-Jährige, von denen gegenwärtig etwa 2 % einen meist in die Kindergarten-Gruppe eingestreuten Platz hätten, stark ansteigen werde.

Herr Rohde bestätigt die Verwerfungen in der regionalen Verteilung der Landeszuschüsse, die mithilfe der Statistik dringend beseitigt werden müssten. Der Bedarf an Kindergarten und in Zukunft auch an Krippenplätzen entwickle sich in den einzelnen Regionen des Landes höchst unterschiedlich. Das werde man im Landesjugendhilfeausschuss entsprechend darstellen. Der Anteil des Landes an den Kosten für das pädagogische Personal sei entgegen der Festschreibung in § 25 Abs. 2 des Kindertagesstättengesetzes auf mittlerweile durchschnittlich 15 bis 16 % zurückgegangen. Dies habe zu einer Erhöhung der Elternbeiträge und vermehrt zu Abmeldungen von Kindern aus der Kindertagesstätte geführt. Insofern begrüße er, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Elternrechte gestärkt werden sollten, und erhoffe sich von der Landeselternvertretung in finanzieller Hinsicht Unterstützung gegenüber dem Land. Über das Konzept der Landesregierung zur Sprachförderung sei mit kommunalen Landesverbänden nicht gesprochen worden; man gehe davon aus, dass die Mittel überwiegend in den Schulbereich flössen.

Auf weitere Fragen aus den Ausschüssen erwidert Herr Martens, jeder Kreis verfüge über eine eigene Kita-Fachplanung. Während das Land seinen Zuschuss auf 60 Millionen € deckele, stiegen die Kosten der Kindertagesstätten weiter durch quantitative Aufwächse, nicht zuletzt infolge des Tagesbetreuungsbaugesetzes, und Personalkostensteigerungen sowie jetzt

auch durch qualitative Aufwächse, die letztlich von den Eltern aufgefangen werden müssten. Bevor man die inhaltlichen Fragestellungen angehe, müsse man die systematischen und finanziellen Fragen klären.

Herr Rohde und Herr Otto untermauern noch einmal die Bereitschaft der kommunalen Landesverbände, sich an einer Lösung der offenen Fragen konstruktiv zu beteiligen. Die Finanzierungsgrundlagen müssten dringend überarbeitet werden.

Abschließend bejaht Herr Rohde drei Fragen von Abg. Heinold: Der Zuschuss des Landes in Höhe von 60 Millionen € reiche nicht aus, um den gesetzlich geforderten Zuschuss für das pädagogische Personal in Höhe von 20 % zu sichern. Die Verteilung der Landesmittel müsste gerechter gestaltet werden. Wenn die Qualität der Kindertagesstätten und die individuelle Förderung der Kinder verbessert werden solle, müssten zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden.

Gemeinsame Stellungnahme der Landes-Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Umdruck 16/357

Herr Andresen, Vorsitzender der LAG, führt aus, man stehe zu der Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses ebenso wie zu der Stellungnahme der kommunalen Landesverbände. Mit der Festschreibung des Bildungsauftrages im Gesetz dürfe nicht durch die Hintertür Schule Einzug in die Kindertagesstätte halten. Die Umsetzung des Bildungsauftrages bedeute natürlich einen Mehraufwand. Auch er plädiert dafür, sich mehr Zeit zu nehmen, die Inhalte und finanziellen Fragen mit den Betroffenen zu klären, und das Gesetz erst zum 1. August 2006 in Kraft treten zu lassen. Er äußert, er könne sich nicht vorstellen, dass die Koalition das vorliegende Gesetz gegen alle Beteiligten und Träger durchsetze, ohne sich vorher mit der anderen Seite der Medaille zu verständigen, und bietet an, gemeinsam ein zukunftsfähiges Konzept zu entwickeln.

Herr Fröhlich bedauert ebenfalls, dass die Wohlfahrtsverbände, die an den Leitlinien zum Bildungsauftrag der Kindertagesstätten maßgeblich mitgearbeitet hätten, jetzt in der Phase der Umsetzung der Leitlinien und bei der Evaluation nicht mehr beteiligt würden. Die These der Bildungsministerin „nicht mehr, sondern anders“ werde der Realität und zukünftigen Arbeit der Kindertagesstätten nicht gerecht. Vielmehr löse der Gesetzentwurf Mehrkosten von insgesamt über 40 Millionen € aus; der Umstellungsaufwand belaufe sich auf mindestens 3 Millionen €. Die Abstimmung zwischen den Institutionen Kindertagesstätte und Grundschule dürfe sich nicht auf eine punktuelle Zusammenarbeit beschränken, sondern sei im Interesse einer kontinuierlichen Bildungsentwicklung der Kinder besonders in der Phase des Überganges vom Beginn des letzten Kita-Jahres bis zum Ende des ersten Grundschuljahres unabdingbar.

Auf Fragen der Ausschussmitglieder erwidert Herr Andresen, nachdem man über ein Jahr an der Erstellung der Bildungsleitlinien mitgewirkt und sich zuerst mit inhaltlichen Fragen beschäftigt habe, stelle sich jetzt die Grundsatzfrage der Finanzierung der Kindertagesstätten. Ein Ganztagsplatz koste in Schleswig-Holstein durchschnittlich 220 € und sei im Bundesdurchschnitt relativ teuer. Der Deckelung des Landeszuschusses stünden regelmäßige Kostensteigerungen (zum Beispiel Energiekosten) gegenüber, die letztlich zu einer Erhöhung der Elternbeiträge führten. Der demographische Faktor werde frühestens in drei bis fünf Jahren greifen.

Herr Fröhlich weist darauf hin, dass man zur Sprachförderung vom Ministerium nichts Schriftliches vorliegen habe. Die Leitlinien zum Bildungsauftrag sollten in ihrer Gesamtheit Berücksichtigung finden und dürften nicht einseitig auf schulische Kompetenzen abgestellt werden; die PISA-Ergebnisse dürften nicht als Argument zur Verschulung der Kindertagesstätten missbraucht werden. Vielmehr müsse der in § 4 des Kindertagesstättengesetzes verankerte ganzheitliche Bildungsauftrag im Vordergrund stehen. Entscheidend sei, dass die Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen umgesetzt und überprüft sowie die Verbände dabei beteiligt würden. Aus diesem Grunde lehne man auch die Ergänzung des Gesetzes in § 4 ab, wonach im letzten Jahr vor Schuleintritt dort, wo es personell und räumlich möglich sei, zeitweise altershomogene Gruppen eingerichtet werden könnten. Dies sei heute schon möglich und werde auch praktiziert, doch mit einer solchen expliziten Festschreibung im Gesetz folge man der Diktion der Verschulung und das lehne man aus den beschriebenen Gründen ab.

Herr Andresen unterstreicht das Anliegen der Wohlfahrtsverbände, den Gestaltungsspielraum in der sozialpädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten zu erhalten. Durch die Festschreibung des Bildungsauftrages im Gesetz dürfe nicht über die Hintertür Schule in die Kindertagesstätte Einzug halten.

Herr Fröhlich teilt abschließend mit, Bedarf, Interesse und Bereitschaft des sozialpädagogischen Personals an Fortbildungsmaßnahmen überstiegen die zur Verfügung stehenden Mittel.

Stellungnahme der Landeselternvertretung der Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein

Umdruck 16/354

Herr Kulp, Vorsitzender der Landeselternvertretung der Kindertageseinrichtungen, verdeutlicht die Heterogenität der Interessen der Eltern, der Elternbeiträge sowie der Bedingungen, Konzepte und Arbeit der Kindertagesstätten. Er begrüßt die Festschreibung von Elternvertretungen auf Kreis- und Landesebene und die damit einhergehende Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Man werde die Mittel in erster Linie zur Information und Beratung der Eltern sowie zum Aufbau eines Content Management Systems verwenden. An der Gebührenschraube dürfe auf keinen Fall mehr gedreht, die Elternbeiträge dürften nicht noch weiter erhöht werden. Das Land sollte nicht auf der Deckelung seines Zuschusses beharren. Neben der Standortfrage gewinne aus elterlicher Sicht die Frage der Qualität der Kindertagesstätte zunehmend an Bedeutung. Daher müssten die Bildungsleitlinien im Gesetz festgeschrieben werden.

Auf Fragen aus der Mitte der Ausschüsse unterstreicht Herr Weiner die Notwendigkeit, dass die Kindertageseinrichtungen ständig über ihre Arbeit reflektierten. Hinsichtlich des Bildungsauftrages solle man sich an dem Bildungsbegriff des Kinder- und Jugendhilferechts orientieren und die Bildungsleitlinien zur Grundlage nehmen. Es dürfe für die Eltern nicht der Eindruck entstehen, dass ihr Kind im Kindergarten Mathematik lernen müsse. Um die Qualität der Kindertageseinrichtungen zu verbessern, solle für den Bildungsauftrag ein Rahmen vorgegeben werden; die Unterschiedlichkeit der Träger wolle man erhalten wissen.

Die Vorsitzende des federführenden Bildungsausschusses, Abg. Eisenberg, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Sylvia Eisenberg

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer